

Die Neue Welt



Nr. 41

Illustrirte Unterhaltungsbeilage.

1897

Lehtes Gebet.

Von Friedrich Hebbel.

Natur, du kannst mich nicht vernichten, Du mußt sie alle wieder wecken, Natur, ich will dich nicht beschwören:
Weil es dich selbst vernichten heißt, Die Wesen, die sich, groß und klein, Verändere deinen ew'gen Lauf!
Du kannst auf kein Atom verzichten, In deinem dunklen Schooß verstecken Ich weiß, du kannst mich nicht erhören,
Das einmal mit im Weltfall kreist. Und träumen, nun nicht mehr zu sein. Nur wecke mich am lehten auf!

Ich will nicht in die Luft zerfließen, Er wird bei tausend Festestützen
Ich will, auf langen Schlaf entbrannt, Als Mittelpunkt im Strahlenkranz
Gestorben, mich im Stein verschließen, Vielleicht, wie nie ein anderer, glänzen,
Im härtesten, im Diamant. Doch keiner ahnt, woher der Glanz.

Ob der in einer Krone gaukle, Erst wenn ich mich erwachend dehne,
Ob er bei heller Kerzen Licht Sag' ich dem Träger still ins Ohr,
Auf einer Mädchenbrust sich schaukle, Daß einst ein Mensch zerrann zur Thräne
Ich schlase tief, ich fühl' es nicht. Und die zum Edelstein gefror.

Auf der Walze.

Aus den Papieren eines Festschrubers. Von F. Niebeck.

Vierundzwanzigstes Kapitel.

(Fortsetzung.) Der Sonnenschmied.

Als wir fortzogen aus der Heimath, meine zwei Gefährten und ich, im frischen, werdenden Frühling — wie wars doch anders als jetzt! Zwar erschauerte und ängstigte sich die noch nicht flügge Seele vor den düsternen Nebeln der Ungewißheit, die drohend die Zukunft, die Ferne verhüllten; wohl ahnte sie Gefahren und Drangsal und Kämpfe und Nöthen und Bitternisse; doch über all dem Jagen und Bangen flammte die kraftzeugende junge Sonne, und den neugierigen Sehnsuchtsaugen war es, als sähen sie hinter all der Düsterniß den weißen Dufschimmer einer märchen schönen Welt sich breiten — einer Welt des Glüdes. . . .

Nun waren die jubelstarken Farben des Sommers im Erlöschen; die Sonne schien bereits erschöpft zu sein von der großen Jahresarbeit; lieblich verklärte ihr Morgenlicht die Birken- und Erlengehölze am Wege, doch das war nicht mehr jene Sonne, die frühlingstrunkene Minnesänger das volltönende Heimwort „Wonne“ jauchzen läßt; das war jene Sonne, die in der Seele eine seltsam-süße Trauer, die Phantasie der sanften Todesahnungen, der Scheidewechnuth erweckt. Drüben der hohe Tannenwald hatte sich trotz des Morgenglanzes in mitternächtiges

Schwarz geleiht; er kam mir vor wie ein finsterner Nebel, der, sich selbst genug, voll Dünkel und Unbarbarkeit die Gnaden der erschlafenen Königin verschmährt und ihr trotzig die düstere Verrätherstirn bietet. Die weite Thalwiese war über und über mit weißen Blütenständen bedeckt.

Als ich diese Wiese zum ersten Male sah, im Frühling, da glühte und frohlockte sie im goldenen Farbenrausch der Hoffnung — da war sie überzogen von den saftstrogenen Sternen des Löwenzahns; und als ich sie dann wieder sah, im Früh Sommer, da wogten die Gräser und Kräuter in hoher, verheißender, schwellender Heppigkeit, und darüber herrschte die Farbe der Freiheit, das lebensvolle, prunkende Roth. Und jetzt dahin die Hoffnung und die Freiheit! Dahin die reiche, wellig stutende Sommerpracht! — Aus bleichendem Rasen erheben sich die dunklen Ständen mit den grauweißen Blütenflächen — grauweiß wie ein Leichenlinnen, wie die Lilien der Bourbonen. . . . Weißes Mariengarn segelt durch die stille Luft; ich empfinde die klebrigen Fäden im Gesicht und an den Händen; weiße Dufschleier verhüllten die Ferne. . . .

Der Himmel ist nie so ruhig, als an solchen sonnigen Herbsttagen, und wer seinen Frieden mit der Welt geschlossen hat und nicht gezwungen ist, wie ein Raubthier seine Nahrung zu erkämpfen, für den muß es eine Seligkeit sein, unter solchem Himmel zu wandern. Zufrieden mit seinem Loose, giebt er sich ganz den Regungen seiner Seele hin, ergötzt sich sinnend, ohne Leidenschaft, an den schönen Bildern

der Vergangenheit, schreitet ohne Todesbangen durch den milden Tag und trinkt dessen Licht und ist ohne Wunsch und Begehren.

Aber wer keine Heimath hat und keinen Besitz, und dessen Seele friedlos ist — ach, der soll nicht wandern an solchen Tagen, die mit verborgenem Zauber alle Erinnerungen wachrufen! Ihn martert jeder Gedanke an die Vergangenheit; er zuckt in Qual beim Gedanken an die Grabhügel seiner Wünsche und Pläne; ihn ängstigen finstere Vorahnungen; er großt und hadert mit der Welt; ihn erdrückt schier das entsehlige Gefühl des Verlassenseins und der Armut. . . .

Ich glaube, daß ich geweint habe, als ich von der Anhöhe den letzten Scheideblick auf Thalungen warf; doch ich schämte mich bald meiner Weichlichkeit, suchte männliche Entschlüsse zu fassen und stimmte ein Wanderlied an; der Sehnsuchtsdon des Liebes aber weckte neue Traurigkeit im Herzen. . . .

Aus dieser Traurigkeit rettete mich ein merkwürdiger Gesell, der im Chauffee Graben lag und mir, als ich vorbeigehen wollte, fragend zurief: „Kunde?“ „Kemm!“ erwiderte ich, an die Lehren meines Festschrubers denkend.

„Wo tippelst Du hin?“

„Nach Görlich!“

„Religion?“

„Tischler.“

„Ich bin Sonnenschmied.“

Die Bedeutung dieses Wortes war mir fremd; ich vermuthete aber, es bedeuete so viel, wie das

bekanntes Wort Sonnenbruder, und nahm an, daß der Kunde ein vollendeter Stromer sei, wofür auch sein ganzes Aussehen zeugte. Doch da er ein gutmüthiges Gesicht hatte, fragte ich ihn zur Vereinerung meines Wissens, was „Sonnenhändler“ bedente. Er sah mich betroffen an und entgegnete: „Klempner bin ich — Spengler! Du mußt doch wissen, was ein Sonnenhändler ist!“

„Ich tipple noch nicht lange.“

„Ach so! — Kommtst du von Thalungen? Brennt es dort?“

Unwillkürlich wandte ich den Blick nach Thalungen zu, doch die Stadt war nicht mehr zu sehen; das Thal hatte sie verschlungen.

„Sollst du dort brennen?“ fragte ich erstaunt.

Er merkte meinen Irrthum und belehrte mich, daß er zu wissen wünsche, ob es dort heiß sei, d. h. ob die Polizei den Kunden leicht an den Stragen gehe. Ich glaubte berechtigt zu sein, ihm eine tröstliche Auskunft zu geben, und rieth ihm prahlerisch, sich im Nothfalle auf mich zu berufen, da ich mit dem Stadtschreiber gut bekannt sei; er schien jedoch zu diesem Rathschlage kein rechtes Vertrauen zu haben, sonst hätte er wenigstens nach meinem Namen gefragt. In der Erwartung, von diesem Kunden einige Brocken der Kundenprache erlauschen zu können, ließ ich mich neben ihm nieder.

Der Sonnenhändler war ein verküppelter, kleiner Mensch mit einem einseitigen spitzen Hocker und einem kleinen Kopfe mit tiefeingesunkenen, bleichen Wangen und hervorstehenden, fenchten, sehr häßlichen Augen. Dieses Gesicht ließ keinen Schluß auf das Alter des Mannes zu; er konnte ebensovoll dreißig als fünfzig oder sechzig Jahre sein. Er trug einen spärlich gediehenen Schnurrbart, und auch an Kinn und Wangen wucherten einzelne Partien langer Haare, im Allgemeinen aber war dieses Gesicht kein Nährboden für einen Bart. Obwohl die ganze Gestalt abschreckend häßlich war und einen feuchten, lappigen, widerwärtigen Eindruck machte, schien doch der Sonnenhändler, nach seinen Reden und seinem Benehmen zu urtheilen, kein roher Patron zu sein. Er kam mir vor, wie ein Mensch, der zur Arbeit keine Kräfte besitzt und den, seiner Häßlichkeit wegen, auch kein Meister anstellen mag, der aber geduldig sein Schicksal erträgt und die Landstraße als seine Heimath betrachtet. Er sah schrecklich heruntergerissen aus.

Während ich mit ihm sprach, zog er seine Weinleider aus, und da er offenbar kein Hemd auf dem Leibe hatte, kamen die nackten Beine zum Vorschein. Verwundert fragte ich, was das bedeuten sollte, und er entgegnete: „Du siehst ja, meine Weidlinge will ich flicken.“

In der That frante er Nadel und Zwirn aus der Tasche und unternahm den närrischen Versuch, die morschen Flattersegen in Fassung und Form zu bringen. Ich überlegte, während ich auf seine Arbeit sah, wie lange die neuen Räder wohl halten würden, und sagte mir, daß diese Näherer so thöricht sei, wie das Bestreben, eine Heerde Schafe in Reih und Glied zu stellen.

„Hast Du einen Pflus da?“ fragte mich der Sonnenhändler, und fügte hinzu: „Ich schiebe schon den ganzen Tag Kohlendampf.“

Der Sinn dieser Worte war mir unverständlich, und ich sah den Sonnenhändler fragend an. Er merkte meine Unwissenheit und fragte, ob ich etwas Genießbares bei mir habe. Ich gab ihm eine Semmel, die mir als zweites Frühstück dienen sollte, und er schlug gierig seine schwarzen Zähne in das knusperige Gebäck. Der arme Schlucker litt ersichtlich großen Hunger. Aus Dankbarkeit setzte er mir auf meinen Wunsch auseinander, daß mit dem Worte Pflus Alles bezeichnet werde, was geeignet sei, den Hunger zu stillen, und daß ein hungerleidender Kunde Kohlendampf schiebe.

Auf einmal vergaß der Sonnenhändler das Kanen, obgleich er den Mund voll Semmel hatte. „Der Deckel!“ rief er hervor, und seine feuchten Augen richteten sich mit dem Ausdruck starren Entsetzens auf einen uniformirten Reiter, der langsam dahergelitten kam.

Erst als der Reiter uns so nahe war, daß er uns erblickte, erwachte der Sonnenhändler aus seiner

Schreckensstarrheit; er sah sich, wie nach Hülfe suchend, rasch nach allen Seiten um und rampte mir im Tone eines Verzweifelten zu: „Hast Du eine Flesche übrig? sonst bin ich verschütt!“

Ich fand keine Zeit, mich mit ihm bezüglich seiner Frage auseinander zu setzen, denn schon hatte uns der Gendarm scharf ins Auge gefaßt und kam auf uns zu. Dicht vor unserem Grabe hielt er das Pferd an.

„Na, wie siehts mit den Papieren?“ fragte er laut. „Habt Ihr welche?“

Der Sonnenhändler schnellte bei dieser Anrede jäh empor und stellte sich in soldatische Postur. In der Angst hatte er auf seine Beinleider vergessen und sah mit seinem bis über die Hüften entblößten Untertheil aus wie ein von der Kultur unbelehter Südseeinsulaner, der eine vermoderte Weste und einen in der Auflösung befindlichen Rock trägt, die ihm von der Meeresbrandung als Strandgut zugeführt worden sind. Der Gendarm mußte über die komische Gestalt unwillkürlich lachen; aber plötzlich mochte er sich erinnern, daß er auch das Amt eines Sittenwärters bekleide, denn sein Gesicht verfinsterte sich, und er machte in drastischen Ausdrücken den Sonnenhändler auf dessen halbparadiesischen Zustand aufmerksam. Behend hob der dienstfertige Geßel seine zerfetzten Beinröhren auf und bedeckte damit einen Theil seiner Blöße.

„Wie kommen Sie dazu, sich nackt an den Weg zu setzen?“ fragte der Gendarm streng. „Schämen Sie sich nicht vor den Leuten?“

„Flicken wollt ich sie, flicken, Herr Oberstwachmeister.“ stammelte der Sonnenhändler und machte dabei ein halbes Duzend unterthänige Verbeugungen.

„Die Papiere, zum Donnerwetter!“ schrie der Gendarm.

Da er auch mich sehr ungnädig anblickte, überreichte ich ihm mein Arbeitsbuch; er sah ein Weilchen hinein und gab es mir dann, befriedigt mit dem Kopfe nickend, zurück. Der Sonnenhändler griff indeß in fieberhafter Hast in alle seine Taschen und geberdete sich dabei wie Einer, der einen höchst werthvollen Gegenstand verloren hat und sich den Verlust nicht erklären kann.

„Na, wirds bald, wirds bald?“ herrschte ihn der berittene Ordnungshüter streng an.

Vor Schreck machte der Sonnenhändler einen wahren Aufsprung, tastete noch einige Augenblicke in angstvoller Erregung am Rockfutter umher und brachte endlich ein schmutziges Büchlein zum Vorschein.

„Bitt schön, bitt schön, Herr Oberstwachmeister; hier — hier sind sie!“ stotterte er und übergab das Büchlein mit stark zitternder Hand dem Beamten.

Dieser schlug es auf, las mit großer Aufmerksamkeit, betrachtete dann die verküppelte Gestalt meines neuen Freundes von oben bis unten, und seine Lippen verzogen sich zu höhnlichem Lächeln.

„Sie heißen Kraf zel?“

„Ja — ja, ja, Herr Oberstwachmeister! Ich will nach Thalungen, dort krieg ich Arbeit. Der Schwager von meiner Tante — oder der Bruder von meiner Cousine — der ist dort —“

„Sie sind Bierbrauer?“ unterbrach ihn der Gendarm.

„Ja — jawohl, Herr Oberstwachmeister!“

„Und Sie haben in Breslau bei den Kürassiren gedient — beim Leibregiment?“

Ueber das leichenhafte Gesicht des Sonnenhändlers ging eine zuckende Bewegung — das letzte Restchen von Hoffnung war erloschen. Trotzdem log er weiter — mehr mechanisch, als in der Absicht, zu täuschen. „Ganz recht, ganz recht, in meinem Passe steht!“ erwiderte er nach kurzem Zögern rasch.

„In Ihrem Passe steht auch, daß Sie von großer, fehlerloser Statur sind. Haben Sie den Buckel erst in letzter Zeit bekommen?“

„Ja — in letzter Zeit, das stimmt, Herr Oberstwachmeister!“

„Das ist aber merkwürdig! Und anderthalb Fuß kleiner sind Sie geworden? — Wie kam denn das?“

„Das — Herr Oberstwachmeister — das kam — ich bin vom Appelbaum gefallen, ja, vom Appelbaum. . .“

„Sehn Sie, das haben Sie davon! Ein andermal klettern Sie nicht auf'n Appelbaum! Nehmen Sie hübsch die Leiter!“

„Jawohl, Herr Oberstwachmeister!“ sagte der arme Schlucker und machte eine schnelle Verbeugung.

„Aber wie kommt es,“ forschte der Gendarm weiter, „daß Sie hier im Paß kohlschwarze Haare haben? Ihre Haare sind doch ganz hell.“

„Das ist so geworden,“ versicherte der Kunde mit kläglichem Stimm.

„Aha, der Regen hat die schwarze Farbe abgepült!“ höhnte der Beamte.

„Ja — jawohl, der Regen. Früher hatte ich das Haar gefärbt, aber der Regen. . .“

Er strich mit den Fingern über den Scheitel und betrachtete alsdann die Finger, als wollte er prüfen, ob vielleicht auch die liebe Sonne den Farbstoff zur Auflösung bringe.

„Sie sind tief zu bedauern, lieber Mann, daß sich bei Ihnen Alles so geändert hat!“ sprach der Gendarm. „Sie sind bedeutend kürzer geworden, haben einen großen Buckel bekommen und die schwarzen Haare hat der Regen hell gewaschen. Hören Sie, solche kuriose Dinge müssen amtlich untersucht werden! Kommen Sie mit mir, kommen Sie! Aber zuerst ziehen Sie sich hübsch die Hosen an!“

Der Buckelige fuhr zusammen. Er hatte doch sicherlich diese Worte des Gendarmen erwartet, und dennoch trafen sie ihn wie ein Donnereschlag. Er wollte in die Beinleider schlüpfen, fuhr jedoch in der Hast beständig daneben, und plötzlich, sich anders besinnend, nahm er sie unter den Arm und rampte querselbein, auf ein Gebüsch zu. Er rampte wie ein rasender Schneider, — wer hätte diesem Strüppel solche Behendigkeit zugetraut! Sicherlich war sein Gewissen mit schwerer Schuld belastet, denn einen derartigen, fast gänzlich aussichtslosen Fluchtversuch konnte nur ein Mensch wagen, für den ungeheuer viel auf dem Spiele stand. Den Militärpaß hatte er offenbar auf irgend eine sträfliche Weise in seinen Besitz gebracht; ich begriff nur nicht, wie er so dumm sein konnte, auf einen solchen Paß zu reifen. Er mußte ein ganz beschränkter Mensch sein.

Der Gendarm setzte mit seinem Gaul über den Graben und ritt durch ein Akefeld. Er konnte sich Niemand gönnen, denn der Sonnenhändler war gestrauchelt und gestürzt, und ehe er sich aufzuraffen vermochte, hatte ihn das Pferd beinahe erreicht. Der Gendarm beugte sich hernieder und wollte nach dem Kunden greifen; dieser wich aus, sank in die Kniee und faltete stehend die Hände. Da schwang sich der Reiter aus dem Sattel, trat vor seinen Gefangenen hin, half ihm die Hosen anziehen und legte ihm alsdann eine Kette an. Ich konnte den Anblick nicht ertragen und ging meines Weges weiter; das gehegte, verlorene, unglückselige Menschenkind dauerte mich gar zu sehr. . .

Da vernahm ich lautes Rufen, und als ich mich umwandte, erkannte ich, daß der gefesselte Sonnenhändler mich zu sprechen wünsche. In dem Glauben, daß er Abschied von mir nehmen wolle, ging ich auf ihn zu, stuzte jedoch, als er mir die Frage zurief: „Mit wem bist Du befreundet? Mit dem Herrn Polizeisekretär?“

Der Gendarm, der wieder auf seinem Pferde saß, winkte mir mit der Hand ab.

„Der dort ist befreundet mit dem Herrn Polizeisekretär!“ hörte ich den Sonnenhändler sagen.

Und wieder rief er mir zu, ich sollte mit nach Thalungen gehen und dort mit dem Polizeisekretär sprechen.

„Der Himmel schütze Jeden vor solch einem Schicksal!“ betete ich im Stillen, und mit einem lauten „Leb wohl!“ schied ich und marschirte weiter, ohne mich noch einmal nach ihm umzusehen.

Noch ein paar Mal vernahm ich seine klägliche Stimme, wußte aber nicht, ob es Rufe waren, die mir galten.

(Fortsetzung folgt.)

Polnische Sprichwörter.

Und ging er nach Paris, er kehrt als Esel wieder, nicht als Pferd.

Bauch: Schmeer,
Kopf: leer.

Die Henkerin des Robespierre.

Nach geschichtlichen Quellen. Von Heinrich See.

(Gatum.)

Der Juli brach an. Tallien vermutete Theresia noch im Gefängnis des Carmes. Als er am Morgen des vierten Thermidor nach Hause kam, fand er auf seinem Schreibtisch einen Dolch. Niemand wußte, wie er dahin gekommen war. Tallien erinnerte sich, den Dolch schon einmal in den Händen Theresias gesehen zu haben, und steckte ihn in die Tasche. Darauf begab er sich nach dem Stadthaus. Vor der Thür des Stadthauses standen Robespierre und David. Drei Karren mit Verurtheilten fuhren vorüber, in einer Entfernung dahinter ein vierter, nur mit Frauen. Theresia war nicht darunter. Es war, als wollte Tallien an Beiden vorbeigehen, aber er blieb stehen und reichte Robespierre die Hand. „Ein heißer Tag," sagte er. Robespierre nahm die Hand, aber er drückte sie nicht. „Sehr heiß," sagte er, und fächelte sich mit dem Taschentuch. „Robespierre," sagte Tallien plötzlich und bewegt, „bewillige mir eine Gnade!" „Eine Gnade? Ich, Robespierre?" erwiderte der Diktator erstaunt, „ich bin ein gewöhnlicher Bürger und vertheidige die Sache der Republik." „Eine schlechte Sache," entgegnete Tallien und zeigte auf die vorbeifahrenden Karren, „wenn man alle Tage dem Volke ein solches Schauspiel giebt!" „Wer giebt dieses Schauspiel?" Robespierre stampfte mit dem Fuße auf. „Ich nicht," sagte Tallien. „Etwas ich?" fragte Robespierre. „Wie, etwa Robespierre?" fragte David. „Das sage ich nicht," entgegnete Tallien, „aber Jemand ist es." „Das Gericht des Volkes." „Nicht das Gericht und nicht das Volk. Die verfluchte Maschine arbeitet von selbst und wir werden Alle unter sie gerathen, wenn Du dem Blutvergießen nicht Einhalt gebietest!" „Das sagt Tallien," sprach Robespierre und betrachtete ihn, seinen Gehülfen bei den Septembermorden, von oben bis unten. „Ich bin nicht gekommen, mit Dir zu zanken," sagte Tallien, „ich bin gekommen. . ." Tallien stockte. „Ich bin gekommen," fuhr er fort, „um Dich dringend zu bitten, keine Frauen mehr vor das Revolutionstribunal zu stellen." „Vielleicht hat Tallien Recht," sagte David, „es sieht aus, als fürchten wir uns vor den Frauen. Sind wir nicht Römer?" Robespierre lächelte unmerklich. „Ich verstehe Dich nicht," erwiderte er, „daß Du weibisch bist, wußte ich, aber nicht, daß Du verrückt bist." „Verrückt? Warum? Weil ich meine, daß es eine schenksche Verrücktheit ist, alle Tage fünf und zwanzig Frauen auf die Guillotine zu schicken." „Warum hat man am zweiten September die Frauen niedergemetzelt?" „Warum?" Tallien hobte seine Augen in die des Diktators und des Anstifters. „Du kennst den Grund." „Ich kenne nur das Gesetz," erwiderte Robespierre und ergriß den Arm Davids, um zu gehen. Tallien trat ihm in den Weg. „Nun gut," sprach er, „so fordere ich Dich auf im Namen des Gesetzes, gib mir die Freiheit der Bürgerin. . ." Abermals stockte Tallien und wagte den Namen der Geliebten nicht anzusprechen, „der Bürgerin Beauharnais," vollendete er, „sie ist gefangen ohne gesetzlichen Grund." „Niemand ist gefangen ohne gesetzlichen Grund," antwortete Robespierre, „ich bin nicht Justizminister, ich kenne nicht Deine Bürgerin Beauharnais." Vor dem letzten Worte machte Robespierre eine Pause und er sprach es mit Spott. Tallien verzweifelte noch nicht. Schmeichelnd sagte er: „Ich kenne arme Frauen, die nach nichts Anderem getrachtet haben, als nur darnach, geliebt zu werden, und die doch auf das Schaffot geschleppt werden sollen, bloß weil der Henker Arbeit braucht. Komm mit mir in die Gefängnisse; als Mitglied des Konvents hat Du die Pflicht, die Wahrheit zu sehen. Komm!" „Du hast Recht," erwiderte Robespierre, „nur hab ich jetzt keine Zeit. Ich muß nach Charenton. Aber ich verspreche Dir, das Karmeliter-Kloster mit Dir nächstens zu besuchen. Dort ist doch die Bürgerin Beauharnais, wenn ich mich recht erinnere?" „Du gehst. Aber wenn Du erst morgen zurückkommst, wie Viele werden inzwischen das Schaffot besichtigen!" knirschte Tallien. „Bin ich der Herr

ihres Schicksals?" „Ja, Du bist der Herr. Du hast den Konvent und die Comités in der Hand! Nimm Dich in Acht! Man wird von Dir sagen, Du thust Böses, wo Du Gutes könntest thun." „Ich habe wirklich keine Stunde Ruhe. Meinst Du, ich gehe nach Charenton, um zu fischen? Ich habe nicht Zeit, mein Fenster zu öffnen und nach dem Wetter zu sehen. Und was die Frauen betrifft, glaube mir, Du kennst sie nicht. Sie sind alle die Feindinnen der Republik, denn sie lieben den Prunk des Königthums. Ich sage Dir, eine Frau wird die Republik noch stürzen." Robespierre wollte gehen. „Ist das Dein letztes Wort?" schrie Tallien. Robespierre antwortete nicht mehr, er heftete auf Tallien einen eisigen und schneidenden Blick und zog David mit. Tallien sah ihn nach, dann zog er aus seiner Tasche den Dolch und küßte die Klinge. „Gut," murmelte er, „eine Frau wird die Republik stürzen."

Zwei Parteien im Konvent waren gegen Robespierre von einem glühenden Haße erfüllt. Die Einen, die Freunde Dantons, die der Rachedurst gegen seinen Mörder erfüllte. Die Anderen, die Blutdürstigen der Versammlung, an der Spitze Villand-Barneues, Collot d'Herbois, Babier, Amar, die den Diktator in ihm sahen, der keinen Anderen an seiner Seite duldet. Robespierre kannte seine Gegner. Er hatte Hebert und Danton zermalmt und bereitete sich vor auf einen neuen Schlag.

Am siebenten Thermidor erhielt Tallien von Theresia einen Brief. Theresia war wieder nach der Force zurückgebracht. Die Frau des Schlichters in der Force besorgte die Korrespondenz. Von Theresia kam auch der Dolch. Sie hatte ihn aus Spanien mitgebracht, trug ihn im Augenblick ihrer Verhaftung, da sie sich gerade auf eine kleine Reise begeben wollte, bei sich, und wußte ihn den Augen ihrer Feinde zu verbergen. Der Brief Theresias lautete: „Laforce, den 7. Thermidor. Die Bürgerin Fontenay an den Bürger Tallien. Rue de la Peile 17. Ein Polizist war hier. Er kam, um mir mitzutheilen, daß ich morgen vor das Revolutionstribunal, das heißt, auf das Schaffot kommen werde. Das stimmt freilich zu dem Traume, den ich in der vergangenen Nacht hatte, nur wenig: Robespierre war nicht mehr und die Gefängnisse öffneten sich. Doch wegen Ihrer erbärmlichen Feigheit wird sich bald Niemand mehr in Frankreich finden, der meinen Traum verwirklicht." Tallien erwiderte sofort darauf: „Seien Sie so vorsichtig, wie ich muthig sein werde, und seien Sie ruhig."

Am Nachmittage begab sich Tallien nach den Champs Elysées und speiste dort mit Barras, Fréron, Ysabeau und noch einigen anderen Freunden Dantons in einem Gartenlokal. Sie saßen vor der Thür. Der Zufall fügte es, daß auch Robespierre in der Gesellschaft von David, Saint-Just und dem Komponisten Mehul in dieser Wirthschaft speiste. Sie saßen in der Stube. Die Begleiter Talliens scherzten. Tallien selbst war stumm, in der Tasche hatte er Theresias Brief. Fréron tabelte die Küche und meinte, Tallien müßte wie sein Vater ein sachverständiges Urtheil darüber haben. „Nimm Dich in Acht," sagte Tallien, „Robespierre denkt daran, Dich in die Küche der Unterwelt zu befördern." Eine Weile später trat Collot d'Herbois in den Garten und setzte sich. Barras ging auf ihn zu und fragte ihn: „Hast Du Robespierre gesehen?" „Nein," erwiderte Collot, „ich habe mit der Tyrannei nichts zu thun." „Gut," sagte Barras, „rüden wir unsere Tische zusammen." „Ihr seid nicht meine Freunde." „Wir sind. Wir müssen gemeinschaftlich unsere Köpfe vor dem Tyrannen schützen." Collot stand auf und setzte sich an den Tisch der neuen Bundesgenossen. Am neunten Abends brach man auf, um auf dem linken Seineufer noch eine Tasse Kaffee zu trinken. Auf dem Eintrachtspalze, auf dem drei Monate vorher Danton und Camille Desmoulins verblutet waren, vor der Statue der Freiheit blieb man stehen. Auch Robespierre und seine Freunde machten sich auf. Sie gingen denselben Weg. Auf dem Eintrachtspalze begegneten sich beide Gesellschaften. Barras sah die Kommenden zuerst und ging sofort

auf sie zu. „Vor dieser Statue habe ich das Recht, die Wahrheit zu sagen," sprach er zu Robespierre, „wir haben den Schrecken eingesetzt und wir machen uns jetzt gegenseitig Furcht. Wir sind wie die Kinder. Laßt uns Männer sein." Robespierre erwiderte kalt: „Laßt uns Männer sein, sagen Sie. Ich hindere die Kinder nicht, Männer zu werden. Ich mache Niemandem Furcht und ich fürchte Niemand." „Wie," rief Tallien ungestüm, „Du machst Niemand in Furcht? Aber ist Dein Wohlfahrtsansatz nicht das Schaffot selbst? Wie, Du hast keine Furcht? Und doch schreckt Dich die Guillotine, denn Du hast sie nach dem Thronplaz geschafft!" Die Anwohner des Eintrachtspalzes wurden voll Ekel über das tägliche blutige Schauspiel und die Guillotine war nach der Vorstadt Saint Antoine übergesiedelt. „Ich bin überzeugt," sagte begütigend der Bruder Robespierres, der sich gleichfalls in der Gesellschaft befand, „wenn Jeder dem öffentlichen Wohle seine Leidenschaften opfern wollte, daß sich dann alle wahren Republikaner mit einem Händedruck zusammenschließen würden." „Gut," rief Tallien, „ich bringe dieses Opfer. Vor dieser Statue schwöre ich jeden Groll in meinem Herzen ab. Nur die Liebe für die Republik soll darin leben. Wenn meine Reden meine Freunde oder meine Feinde jemals verlegt haben, so bin ich der Erste, der sie verurtheilt. Die Brüderlichkeit allein sei unser Gesetz!" Eißiges Schweigen antwortete ihm. Saint Just gab dem Gespräch eine Wendung. Man wollte endlich auseinandergehen, da sagte Barras: „Sehen wir uns einmal ins Gesicht. Die Jakobiner erzählen sich, daß Robespierre mit eigener Hand eine Liste aller Derer angefertigt hat, die aus dem Konvent verschwinden müßten." „Ja," erwiderte Robespierre, „ich habe eine solche Liste geschrieben, getrieben von meiner Liebe für die Republik. Denn ich meine, daß die Republik durch die schlechten Republikaner zu Grunde gehen würde." Alle blickten Robespierre, verwundert über seine ungewohnte Aufrichtigkeit, an. „Dann werden also die schlechten Republikaner zu Grunde gehen?" fragte Tallien. „Nein," rief David, „sie werden wieder gute Republikaner werden." „So zerreiße diese Liste," sagte Fréron, „hier vor dieser Statue, vor der wir schwören wollen, die Guillotine zu stürzen." „Ich verlange ja nicht, daß alle Die, die ich aus dem Konvent entfernt sehen möchte, sterben sollen. Ich bin nicht das Revolutionstribunal," entgegnete Robespierre. „Wie viel rechnen Sie im Berg zu den schlechten Republikanern?" fragte Collot. „Fragen Sie," antwortete Robespierre, „wie viel ich zu den guten rechne." Mit diesen Worten griff er in seinen Rockhoh, holte ein Papier hervor und breitete es bei dem Scheine einer Laterne vor den Augen seiner Freunde und Feinde aus. Der erste Name in dem Verzeichniß war der Name Tallien. Darunter standen unter anderen die Namen Barras, Fréron, Ysabeau und ein C., was vielleicht Collot d'Herbois bedeutete. „Ich danke Dir für Deine Offenheit," sagte Tallien, „gewiß, Du hast uns nur diese Liste gezeigt, weil Du unsere Namen davon streichen willst. Du meinst, unsere Ziele gehen auseinander und Einigkeit macht stark. So nenne uns Dein Programm." Robespierre sprach von Jean Jacques Rousseau und erging sich in einer seiner Reden über die Tugend. Am Ende sagte er: „Ich will vier Namen von dieser Liste streichen, aber Ihr müßt mir Eure Mitwirkung zur Verfolgung der Uebrigen versprechen." Er erklärte seine Gründe gegen diese Uebrigen. Talliens Freunde fanden plötzlich kaum noch ein Wort der Vertheidigung für die Feinde Robespierres. Da rief Tallien: „Du hast die Bürgerin Fontenay verhaften lassen, ja Du! Der Befehl ist von Dir unterzeichnet. Gib mir ihre Freiheit!" „Niemand," erwiderte Robespierre, „denn die Bürgerin Fontenay hat Dich verdorben. Für sie hast Du die Republik verrathen. Sie hat Dich gegängelt wie ein Kind, Deine Veränderung in Bordeaux ist ihr Werk." „Delila, die Simson die Haare abschneidet!" rief David. „Die Bürgerin Fontenay ist mein Weib," sprach Tallien mit erhobener Stimme, „nich laßt Du in ihr treffen wollen, nich! Ich will ihre Freiheit, noch heute Abend!" „Gieb ihr die Freiheit, gieb sie ihr, Robespierre!" baten die Freunde Talliens.

Die Bitte kostete dem Diktator nur eine Zeile an den Wohlfahrtsausschuß. „So vernehme es, uns die Köpfe zu nehmen, wenn Du ohne Blut nicht leben kannst!“ rief Tallien. Drohend erhob er seine Faust. Wie ein Löwe stand er vor Robespierre. „Komme,“ sagte Saint Just und zog Robespierre mit sich fort. „Du hast die Republik gereitet.“ Tallien schritt auf die Stelle zu, wo auf dem Plage das Schaffot gestanden hatte. Er zog den Dolch hervor, küßte ihn und sprach durch das Dunkel der Nacht: „Danton! Jetzt werde ich Dich rächen!“

Am folgenden Morgen, am Morgen des achten Thermidor, war Robespierre zu dem geplanten Schlage entschlossen. Er hielt im Konvent die mehrstündige Rede voll dunkler Andeutungen gegen seine Feinde, die er aber nicht mit Namen bezeichnete. „Nimm Dich in Acht, Dich hat er gemeint!“ flüsternten sich die Nachbarn zu. Kein Murren, aber auch kein Beifall folgte seinen Worten. Zum ersten Male schwiegen die Tribünen. Eine Wendung stand bevor. Am Abend, während Robespierre müßig im Jakobinerklub (Lied, sammelte Tallien die Ueberreste der Danton'schen Partei um sich. Während der ganzen Nacht bis zum Morgenroth suchten Tallien und seine Freunde alle die Mitglieder des Konvents, die sie sich geneigt wußten, in ihren Wohnungen auf und baten sie, am anderen Tage in der Sitzung nicht zu fehlen. Selbst zu seinen bisherigen Feinden, den Heßen der Gironde und den Mitgliedern des Centrums begab sich Tallien und sprach: „Laßt uns jede feindliche Erinnerung vergessen und mit einander vernichten. Ihr habt Berguand verloren, wir Danton. Versprecht uns für morgen eure Stimmen, und die Namen der Geopferten sollen durch Robespierres Sturz verhöhnt werden. Wenn ihr nicht seinen Kopf nehmt, so wird er in wenigen Tagen eure Köpfe nehmen. Rechnet auf unsere Hilfe und Dankbarkeit.“

Als Robespierre am Morgen des neunten Thermidor den Sitzungssaal betrat, erkannte er, die Bänke seiner Gegner stärker als sonst besetzt zu sehen. Zwar war er sicher, sie alle noch an diesem Morgen zu erschmettern, aber seine reizbaren Nerven waren durch die Anstrengung, die Sorge und die Schlaflosigkeit gekränkt, und bei dem Anblick der versammelten Feinde verdüsterte sich sein Gesicht. Wie verabredet, bestieg Saint Just die Rednerbühne. Er sprach, daß in der Versammlung geheime Verschwörer vorhanden seien, die die Republik vernichten wollten, daß die Patrioten aber wachten und daß das Werk der Verräther nicht gelingen werde. Mehrere Minuten lang fuhr er so, den Angriff vorbereitend, fort. Auf den Bänken der Gegner erhob sich ein Murren. Plötzlich sprang Tallien auf und rief: „Wie ist es möglich, daß der Redner nicht die Ungebild und den Unwillen gewahrt wird, den er unter uns erregt? Glaubt er, sich für immer das Recht anmaßen zu können, mit dem Tyrannen, dessen Trabant er ist, im Bunde die Mitglieder dieser Versammlung zu verklünnen, anzulügen und zu ächten? Zudem er thut, als wolle er Alles aufklären, neue Geheimnisse enthüllen, vorhandene Verschwörungen entdecken, vermehrt er noch das künstliche Dunkel, von dem wir umgeben sind. Nach den Mitheln, die gestern der Tyrann, denn ich will ihn nicht mehr anders benennen, uns hier zu lösen gegeben, sollen wir heute abermals die Zeit mit Erwartung derer verbringen, die uns St. Just aufgeben wird. Er will den Vorhang aufheben, wie er sagt, ich aber will ihn zerreißen!“ Donnernder Beifall von allen Bänken des Hauses folgte diesen Worten Talliens. Der Redner fuhr fort: „Ich zerreiße ihn und werde die Gefahr, in der wir uns befinden, in ihrem ganzen Umfange zeigen. Der Tyrann will heute den größten Theil des Konvents seiner Wuth anopfern. Er will die Vertheidiger der Freiheit und der Republik der letzten Zuflucht berauben, die ihnen übrig geblieben ist. Er will uns vernichten, heut noch, in wenigen Stunden. Er hat es versprochen und geschworen.“ Mit glühender Beredsamkeit ging Tallien zu der Begründung seiner

Anklage über; auch gegen die Kreaturen des Diktators, gegen Dumas und Henriot, schleuderte er seine Pfeile. Endlich schloß er: „Alles verspricht mir, daß die Stunde der Befreiung endlich für uns geschlagen hat. Habt Ihr darum so viele Despoten besiegt, um unter dem ungerechtesten und erniedrigendsten Joche zu leben? Man hat Euch im Schlafe überfallen können, aber man wird Euch nicht immer in Fesseln zu halten vermögen. Die Anklage gegen Robespierre ist in eure Herzen gegraben. Gibt es hier eine Stimme, die sich zu erheben wagt, um zu versichern, daß Robespierre kein Tyrann ist? Laßt eine solche Sklavenseele sprechen, die sich in ihrer Erniedrigung mit der Knechtschaft versöhnen kann! Laßt sie sprechen, aber die Verachtung und den Abscheu des ganzen Konvents werden sie alsbald zermalmen. Ich für meinen Theil, ich will nicht länger unter der Herrschaft eines solchen Menschen leben. Bittre, Robespierre! Bittre, Tyrann! Zieh, mit welchem Entsetzen sich alle Freunde der Freiheit von Dir entfernen. Wir freuen uns am Anblick der tödtlichen Angst, die Dich ergreift, aber sie soll in Rücksicht auf das öffentliche Wohl nicht allzulange dauern. Und wenn der Konvent den Tyrannen nicht in Anklagezustand versetzt — her, seht diesen Dolch! Mit eigener Hand stoß ich ihm diesen Dolch ins Herz!“ Mit diesen Worten riß Tallien einen Dolch hervor und schwang ihn mit erhobenem Arm. Mit einer außerordentlichen Kraft der Stimme und der Bewegungen hatte Tallien gesprochen. Stürmisch erhoben sich alle Versammelten von ihren Sitzen und umdrängten ihn mit lautem Zuruf. Bleich, unbeweglich und sprachlos, wie ein Todter, sah Robespierre auf seiner Bank. Zum letzten Male ergriff Tallien das Wort. „Keine weiteren Höflichkeit mit dem Tyrannen!“ rief er, „mit ihm und mit seinen Trabanten. Man kann ihre Verstrafung nicht genug beeilen. Wozu die Anklage erst! Fällt er nicht durch die Waffen, die er selbst erfindet und so lange gebraucht hat? Wo ist der Angeklagte, den er sich zu vertheidigen erlaube? Wir können jetzt ebenso gut, wie er, uns einer weiteren Untersuchung überheben. Laßt uns so vielen Angriffen auf die Menschheit ein Ende machen! Zur Abstimmung über die Verhaftung des Tyrannen! Wir werden uns nachher mit der der übrigen Verschworenen beschäftigen!“

Fünf Stimmen nur erklärten sich dagegen. Eine Stunde später sah Robespierre versteinert im großen Saale des Stadthauses in einem Lehnstuhl. Am folgenden Tage fiel sein Kopf. Auf den Thron der Revolution stieg Tallien. Zwei Tage nach der Hinrichtung Robespierres, am zwölften Thermidor, ernannte ihn der Konvent zum Mitglied des Wohlfahrtsausschusses. Der Ausschuß verfügte über das Schicksal der Gefangenen. Am Abend nach der Sitzung dieses Tages eilte Tallien nach dem Gefängniß de la Force. An seinem Arme hing, als er heraustrat, Theresia Cabarrus.

Theresia wurde die Gattin Talliens. Am Abend ihrer Vermählung eröffnete Madame Tallien ihren Salon. Die Blüthe des neuen Frankreichs drängte sich darin und der Salon von Madame Tallien wurde der glänzendste von Paris, wie Madame Tallien selbst als die schönste, geistreichste und lebenswürdigste Frau der Hauptstadt fortan gefeiert und bewundert wurde. Tallien starb, verarmt und vergessen, zurückgestürzt in das Dunkel, aus dem er gekommen war, zu Paris im Jahre 1820. „Ich liebte nur die, die mich schlagen!“ sagte einst Madame Tallien. Ihr Gatte war ein Schwächling geworden. Darum liebte sie ihn nicht mehr und verließ ihn. Sie reichte ihre Hand dem feingebildeten und lebenswürdigen Grafen von Caramon, Fürst von Chimay und spanischer Grande. Auch ihr dritter Gatte vergötterte sie, wie Alle, die ihr im Leben nahe standen. Im Januar 1835 fühlte sie ihr Ende nahen. Sie befand sich auf ihrem Schlosse Chimay. Man trug die Sterbende in ihrem Lehnstuhl auf die Freitreppe im schneebedeckten Garten. Sie wandte ihre Augen nach der Rich-

tung von Paris, von Spanien und gegen die untergehende Sonne: „Mein Freund,“ sagte sie und drückte ihrem Sohne die Hand, „war mein Leben nicht wie ein Traum?“ Ihre letzten Worte galten ihren Kindern. Sie starb schmerzlos und in Frieden. Robespierre hat fallen müssen. Aber die Waffe, durch die er fiel, hat eine Frau gezückt, Theresia Cabarrus.

Thiere vor Gericht.

Von Schrenkling-Prévôt.

Wenn man Umschau hält in der Geschichte der Völker, so findet man nicht selten, daß das Verhältnis zwischen Thier und Mensch ehemals ein wesentlich anderes war als in unseren Tagen. Aus den Anschauungen und Bräuchen, von denen wir erfahren, geht hervor, daß in früheren Zeiten und bei vielen Völkern die Thiere den Menschen nicht nur gleichgestellt waren, sondern ihnen in einzelnen Fällen sogar eine höhere Stellung eingeräumt war. Diese Gleichstellung von Mensch und Thier war anfangs nur auf die Hausvögel beschränkt, und verhältnißmäßig erst viel später dehnt sich bei einzelnen Völkern der Zwang der Logik, das Gleichheitsgesetz, auch auf indifferente und schließlich auf alle unschädlichen Thiere aus.

Die praktische Gleichstellung zeigt sich nicht selten schon in der Behandlung der Nengeborenen. Die merkwürdige Sitte des Säugens junger Thiere durch Menschenweiber, durch welche eine Art natürlicher Verwandtschaft (Milchverwandtschaft) begründet wird, kommt in allen Welttheilen vor. In Australien, auf Tahiti, im Lande der Eskimos in Südamerika, bei den Eskimos, Arabern und Zigeunern werden Hunde an der menschlichen Brust aufgezogen und selbst aus Deutschland sind uns vereinzelte Fälle dieser Sitte bekannt. Die Weiber von Neu-Guinea küssen Ferkel, die Negerinnen Mittel-Afrikas und die Indianerinnen kleine Affen und Beutelratten und die Aino-Weiber auf Jesso legen gar junge Bären an ihre Brust. Aber auch aus dem alten Griechenland haben wir bildliche Darstellungen der Thierfütterung, die recht wohl aus dem Leben gegriffen sein dürften; ich meine die Mäna den, welche Nehen und Hirschtälbern ihre Brust reichen.

Auch die weitere Fütterung der Thiere, die Sorge für Obdach und Pflege derselben, ihre Zulassung zu Sakramenten und Sakramentalien spricht für die frühere Gleichstellung der Menschen und Thiere und unsere heutigen Thierschonungsgebräuche haben ihre Wurzeln theils direkt in dem Thierkultus, theils in der Thierachtung, namentlich in dem Totemismus.

Diese Achtung, dieses Mitleid und die Liebe vor und zu den Thieren waren wohl im Stande, auch eigenhämliche Rechtsverhältnisse zu erzeugen. So ist der Gedanke, daß Thiere überhaupt rechts- und vertragsfähig seien, und zwar in gleicher oder ähnlicher Weise wie der Mensch, aus der germanischen Sage zu erkennen, nach welcher der Mensch früher mit den wilden Thieren im „Frieden“ gelebt habe; wie ja das Wort „Friede“ überhaupt einen Rechtsbegriff bezeichnet und „Friede“ im Grunde mit „Recht“ identisch ist. Es tritt z. B. die Rechtsstellung des Hundes bei den Germanen äußerst prägnant in dem Sage hervor, daß „zu acht Menschen der Hund der neunte ist“. Und ein sicheres Kennzeichen dafür, daß die thierische Rechtsfähigkeit erst gemeint ist, liegt darin, daß dem Thiere auch Rechtspflichten, wie Fasten, Trauerzeremonien, die Pflicht, sich opfern zu lassen, und dergleichen anferlegt werden. Am frappantesten tritt die Rechtsstellung der Thiere aber in den strafrechtlichen Bestimmungen zu Tage.

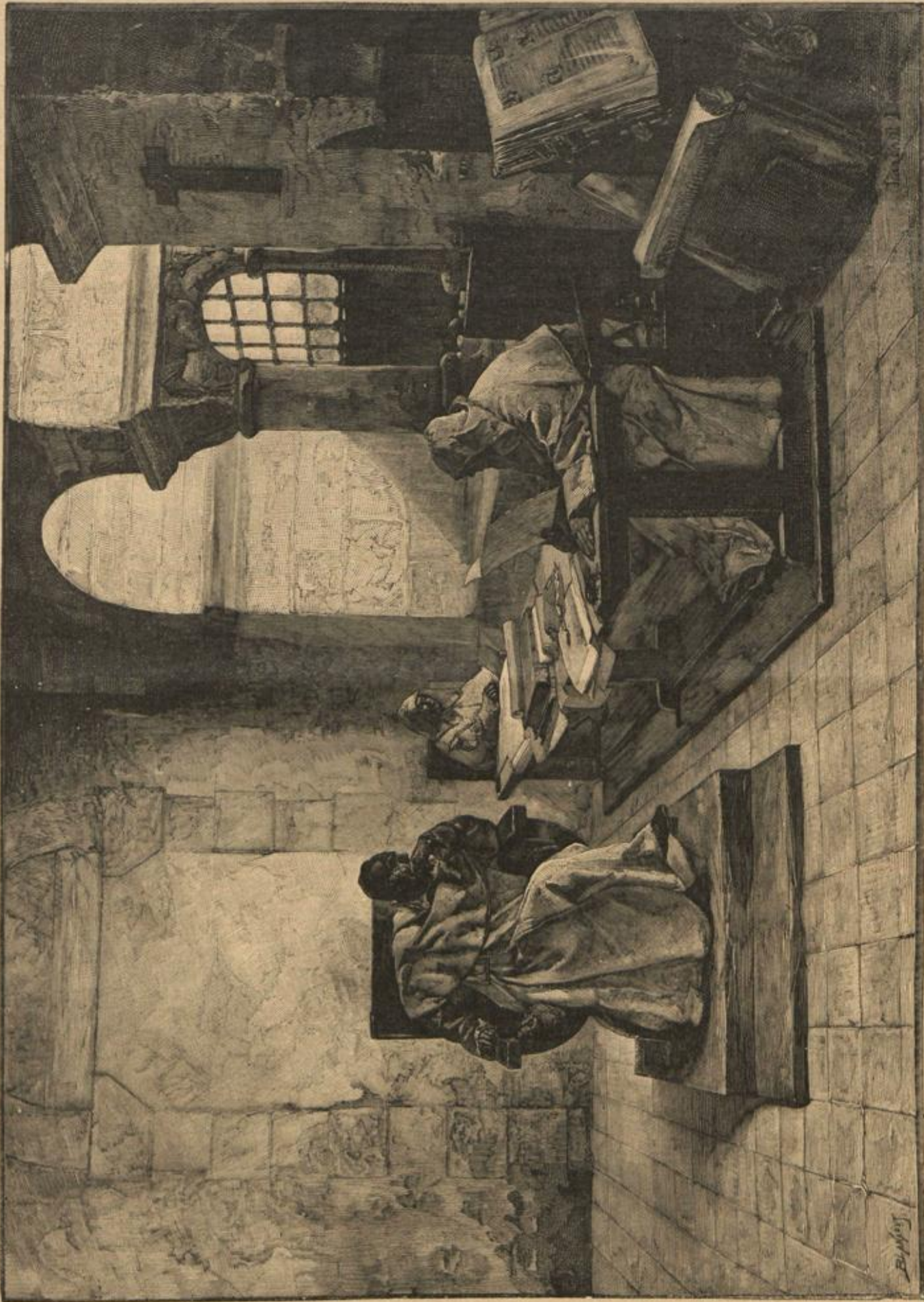
Die Thierstrafen sind theils privater, theils öffentlicher Natur und neben den staatlichen treten besonders die Sakralstrafen hervor. Leider haben es sich viele Reisende nicht angelegen sein lassen, auf den Forschungsreisen ihr Augenmerk auf Thierrecht und Thierstrafe bei den verschiedenen Völkern zu richten, sonst müßte uns heute ein weit größeres Material darüber zu Gebote stehen.

Casati erzählt, daß Azanka, der König der Medische in Zentralafrika, einen Ziegenbock wegen Tödtung eines werthvollen Hundes zum Tode verurtheilte und das Urtheil sofort vollstrecken ließ. Sambari, sein Bruder und Häuptling der benach-

richtung eines Elephanten berichtet; Aethulisches soll auch in China neuerdings wiederholt vorgekommen sein. Nach der „Münchener Allg. Zeitung“ wurde vor Kurzem von Arabern in Ostafrika ein Hund öffentlich durchgepeitscht, weil er eine Moschee be-

drüht, der wiederholte Rückfall wird mit Tödtung bestraft.

Besonders zahlreich sind naturgemäß die Thierstrafen in den Anfangsstadien der Kultur, so bei den Indogermanen. Das altperische Gesetzbuch z. B.



Les hommes de justice.

barten Mambettus, verurtheilte zwei Eber, die er recht gern hatte, zum Tode, weil sie vom Gesetze Mahomeds in die Acht erklärt seien, was ihm ein Sudaese eingeredet hatte. In Siam ist es den Krolodillen gesetzlich verboten, sich in der Hauptstadt zu zeigen, handeln sie zuwider, werden sie durch Beamte zur Rechenschaft gezogen und bestraft. Noch vor einem Jahrzehnt wurde aus Sontaj die Hin-

treten hatte. Nach mosaischem Sakralrecht muß ein Ochse, der einen Menschen stößt, gesteinigt werden, und die jüdische Ueberlieferung hat diese Bestimmung auf einen Hahn analog ausgedehnt. Im heutigen Egypten wird gegen Weideerzesse der Esel folgendermaßen vorgegangen: das erste Mal wird dem Uebelthäter ein Theil des einen Ohres abgeschnitten, dem zweiten Vergehen folgt die Kürzung des anderen

fest für einen tollen Hund, der ein Stück Vieh oder einen Menschen verwundet, folgende Strafe fest: Dem Hunde soll zuerst das rechte, dann das linke Ohr abgeschnitten und in Wiederholungsfällen sollen ihm Beine und Schwanz verstümmelt werden. In Athen und anderen griechischen Staaten wurde das Thier, welches den Tod eines Menschen verursacht hatte, in förmlichem Prozeß gerichtet, getödtet und

sobann über die Landesgrenze geschafft. In Rom wurde das bei etwaiger Grenzverrückung gebrauchte Ochsengeßspann sammt seinem Lenker dem Jupiter „geweiht“, d. h. getödtet. In Montenegro werden noch heute Ochsen, Pferde und Schweine wegen Tödtung oder schwerer Verletzung von Menschen durch den Friedensrichter abgeurtheilt, unter Verziehung ihres Herrn, und wenn dieser keine Geldbuße zahlen will, zum Tode, gewöhnlich durch Steinigung, verurtheilt, wobei der Eigenthümer den ersten Stein wirft.

Bei allen arischen Stämmen läßt sich bezüglich der Thierstrafe eine ältere ursprüngliche Auffassung und eine später kirchlich beeinflusste unterscheiden. Die Erstere ist in den germanischen Volksrechten, wenn auch verbunkelt, noch nachweisbar. Nach dem westgotischen Volksrecht darf der Eigenthümer, wenn er unbefugt weidende Thiere auf seinem Grundstück antrifft, diese nach seinem Hause führen und drei Tage einbehalten, und in dieser Zeit ihnen nur Wasser, kein Futter reichen. Im alemannischen Recht muß der Herr, dessen Hund den Tod eines Menschen verursacht hat, die Hälfte des Wehrgeldes des Getödteten bezahlen; verlangt der Berechtigte mehr, so wird ihm der Hund ausgeliefert, aber über seine Schwelle aufgehängt, bis er stückweise abfällt. Aehnliche Rechtsfälle, wonach schadensstiftendes Fiedervieh und Ziegen auf handhafter That in genau umschriebener Form umzubringen oder zu verstümmeln waren, lehren in anderen germanischen Rechten wieder. Die Thierpfandung ist überhaupt der letzte Ausläufer direkter strafrechtlicher Thierhaftung.

Thierstrafen und Thierprozesse treten besonders im Mittelalter in Deutschland, wie in fast ganz Europa, sowohl vor weltlichen als geistlichen Gerichten hervor. Im dreizehnten Jahrhundert berichten die Chronika davon aus Frankreich, vereinzelt auch aus dem nachbarlichen Flandern, sodann aus Deutschland, Italien, Sardinien, England und Schweden.

Von den eigentlichen Thierstrafen sind zu trennen die Thierbannungen, d. h. zauberische Beseitigung der Thiere zum Zwecke der Rache oder Strafe. Gegenstand der Bannung können Individuen, aber auch unbestimmte Massen, selbst ganze Thierarten sein. Die zauberische Beseitigung gesellschaftlicher Feinde ruht bald in den Händen des Volkes oder auch beliebiger Laien, bald kommt sie nur gewissen Individuen oder Kreisen zu, so dem Häuptling oder der Klasse der Zauberer und Priester. Während die Volks- und Laienbannung willkürlich und regellos betrieben wird, unterliegt die staatliche und priesterliche bestimmten Regeln. Als erstes Bedürfnis stellt sich gewöhnlich die Beseitigung massenhaft auftretender gemeinschädlicher Thiere dar, die sich von Fall zu Fall nicht bekämpfen lassen.

Der Naturmensch sieht sich den Verwüstungen und Verheerungen der Massenthiere gegenüber ohnmächtig, er läßt sie in dumpfer Apathie über sich ergehen. Erst unter dem Einflusse mehr oder minder animistischer Ideen sucht er sich durch Gegenzauber des unheimlichen Feindes zu erwehren.

Während sonst den Jotasanda, einem Stamme der Omaha-Indianer das Verhören und Tödteten von Reptilien und Würmern untersagt ist, dürfen sie, sobald das Ungeziefer die Maispflanzungen vernichtend befällt, einige davon mit geröstetem Mais kochen und essen und der Rest verschwindet sofort. Premierlieutenant Herold erzählt im „Deutschen Kolonialblatt“, daß im Januar 1892 Heuschreckenschwärme die Felder Agones in Togoland verwüsteten und daß der König von Kuma durch ein seinen Leuten gegebenes Tödtungsverbot die Thiere zur Milde zu bewegen suchte. Der Häuptling von Jo dagegen bat seinen Fetisch, allen Heuschrecken, die sich in den Jo-Farmen niederließen, die Zähne stumpf zu machen. In beiden Fällen wird der Feind durch übernatürliche Mittel, also durch Zauberei abgewehrt, dort beruht er auf einem Opfergedanken, hier auf dem Keim einer Rachestrafe.

Aus dem Norden Chinas erzählt der ostasiatische Lloyd, daß unter der Tang-Dynastie die zahlreichen Krokodile jener Gegend durch einen Präfecten dadurch vertrieben wurden, daß er eine die Thiere zum

Ablaffen vom Menschenfraß ermahnende Schrift aufsetzte, verbrannte und ins Wasser warf; die Götter unterstützten den Präfecten, der sonst wohl seinen Kopf hätte lassen müssen, und die Thiere verließen das Land. Auch im Orient war und ist das zauberische Unschädlichmachen von giftigen Schlangen und ähnlichem Gewürm weit verbreitet. Nach Marcus 16, 18 prophezeit der Herr selbst seinen Jüngern, daß sie Schlangen „aufheben“ werden.

In Denizli (Kleinasiens) zog vor nicht langer Zeit ein frommer Muhamedaner über die Felder und las den Koran gegen die Heuschrecken, indem er behauptete, daß sie hierdurch getödtet werden. Die Albanesen an der Aa wollen Heuschrecken und Rebentäfer durch Bestattung einiger Exemplare unter Abingung eines Klagegesanges vernichten. Ein slavonisches Thal wurde 1866 arg von Heuschrecken heimgesucht. Dem Bewohner eines Dorfes glückte es, ein recht großes Exemplar dieser Schädlinge zu fangen. Die Dorfväter saßen über die Gefangene zu Gericht und verurtheilten sie zum Tode. Darauf zog man mit vielem Lärm zum nahen Fluß und warf das Thier unter allerlei Verwünschungen ins Wasser. Slaven und Germanen verfolgen den Wolf mit Zaubersprüchen und die Südslaven Wölfe und Füchse mit dem Exorcismus. Die griechische Kirche wandte unmittelbar gegen schädliche Thiere außer dem Weihwasser auch Exorcismen an.

Im mittelalterlichen West- und Mitteleuropa: in Frankreich, Deutschland, Dänemark, Holland, in der Schweiz und Tirol, in Italien, Spanien und Portugal, sowie in Kanada, Brasilien und Peru kam vorzugsweise, wenn nicht ausschließlich, die kirchliche Bannung vor, und zwar stets gegen ungezählte Mengen gemeinschädlicher Thiere, wie Mäuse, Ratten, Maulwürfe, Heuschrecken, Käfer und andere Insekten, Raupen, Engerlinge, Schnecken, Blutzegel, Schlangen, Kröten, in Südfrankreich auch Störche, in Deutschland Sperlinge und am Genfer See Kalle. In Kalabrien wurde die Malebition noch neulich gegen ein einzelnes gefährliches Thier, einen Wolf, angewendet.

Aus der langen Reihe von Thierbannungen resp. Thierprozesse seien hier nur einige mitgeteilt.

Der erste urkundlich nachweisbare Prozeß spielte im Jahre 1320 vor dem geistlichen Gericht zu Avignon gegen die Maitäfer. Zwei Erzpriester — wir geben im Folgenden Carus Sternes Mittheilung — begaben sich in vollem Ornat auf die beschädigten Grundstücke, zitierten alle die unmündigen Maitäfer im Namen des geistlichen Gerichts vor den Bischof und drohten ihnen im Falle des Nichterscheinens mit dem Kirchenbann. Zugleich wurden sie durch Anschlag des Aufrufs auf vier nach allen Himmelsgegenden gerichteten Tafeln benachrichtigt, daß ihnen in der Person des Procurators ein gerichtlicher Beistand und Vertheidiger ordnungsmäßig bestellt sei. Letzterer betonte denn auch im Namen seiner zum Termin nicht erschienenen Klienten bei der gerichtlichen Verhandlung, daß sie gleich jeder anderen gotterschaffenen Kreatur ihr Recht beanspruchen müßten, ihre Nahrung zu suchen, wo dieselbe zu finden, und entschuldigte ihr Ausbleiben damit, daß man vergessen habe, ihnen wie üblich freies Geleit zur Gerichtsstätte und zurück zu sichern. Das Urtheil lautete dahin, daß sie sich binnen drei Tagen auf ein ihnen durch Tafeln bezeichnetes Feld zurückziehen hätten, woselbst Nahrung genug für sie vorhanden sei und daß die Zuwiderhandelnden als vogelfrei behandelt und ausgerottet werden sollten.

Einen weiteren Fall theilt Friß Mühl in Zürich aus den Akten eines 1497 vor dem geistlichen Gericht zu Lausanne verhandelten Maitäferprozesses mit. Bischof Benedikt beauftragte den Leutepriester Schmid, den verwüstenden Engerlingen auf dem Friedhofe zu Bern ein lateinisches Monitorium folgenden Inhalts zu verkünden: „Du unvernünftige, unvollkommene Kreatur, du Inger! Deines Geschlechts ist nicht gewesen in der Arche Noah. Im Namen meines gnädigen Herrn und Bischofs von Lausanne, bei der Kraft der hochgelobten Dreifaltigkeit, vermöge der Verdienste unseres Erlösers Jesu Christi und bei Gehorsam gegen die heilige Kirche gebeut ich Euch

Allen und Jeden, in den nächsten sechs Tagen zu weichen von allen Orten, an denen wächst und entspringt Nahrung für Menschen und Vieh.“ Im Fall des Ungehorsams wurden die Engerlinge auf den sechsten Tag, Nachmittags ein Uhr, vor den Richterstuhl des Bischofs nach Wisliburg geladen. Da sie nicht kamen, erhielten sie noch einen Aufschub. Dann aber erging die zweite Zitation an die „verstauchte Luftankerseite der Inger, die ihr nicht einmal Thiere heißen noch genannt werden sollt.“ Da die Engerlinge auf nichts hörten, erfolgte endlich die Exkommunikation: „Wir, Benedikt von Montferrat, Bischof von Lausanne, haben gehört die Bitte der großmächtigen Herren von Bern gegen die Inger und uns gerüftet mit dem heiligen Kreuz und allein Gott vor Augen gehabt, von dem alle gerechten Urtheile kommen. Demnach so graviren und beladen wir die schändlichen Würmer und bannen und verfluchen sie im Namen des Vaters, des Sohnes und heiligen Geistes, daß sie beschwört werden in der Person Johannes Barroeti, ihres Beschirmers, und von ihnen gar nicht bleibe denn zum Augen menschlichen Brauchs.“

Ein Bischof von Lausanne spricht den Bann gegen Blutzegel aus, die seinerzeit die Salme verunreinigten; ein Priester that die Kalle des Genfer Sees mit so glücklichem Erfolg in den Bann, daß noch heutigen Tages dort keine mehr gefunden werden! Im Kurfürstenthum Mainz wurden Pferdebesitzer vom Bann getroffen und schon 1121 hatte ihn der heilige Bernhart gegen die Fliegen geschleudert, die seine Zuhörer plagten.

Noch viele andere Stückelein wissen die alten Chroniken davon zu berichten, dazu auch von förmlichen Prozessen, in denen Anwälte der Verklagten auftraten. Auch hierfür seien einige Beispiele gegeben.

In der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts wurden die Felder von Annon in der Provence arg von Mäusen heimgesucht. Man ging den Bischof um Hilfe an und dieser ließ die Mäuse dreimal vorladen. Als sie vor dem geistlichen Gerichtshof nicht erschienen, bestellte er ihnen von Amts wegen einen Vertheidiger, der die Sache der Abwesenden vertreten sollte. Die Wahl fiel auf den Vorsitzenden des Parlaments von Arles und Arles, den berühmten Chasseneux. Mit Eifer entledigte er sich seiner schweren Aufgabe. Er wies sofort nach, daß die Vorladung unzureichend sei; es gelte hier das Interesse der Mäuse und die Vorladung müsse folglich in jedem Kirchspiele geschehen. Er forderte, daß dies jetzt stattfände und man gab seiner Forderung nach. Der Termin zum Erscheinen war in der Vorladung zu kurz genommen. Es sei den Mäusen nicht möglich gewesen, zu erscheinen, sagte er, um so weniger, da die Klagen in allen Dörfern auf der Lauer lagen.

Nach der Chronik von Arles wurden etwa zur selben Zeit die Bemerkungen der Stadt durch Heuschreckenschwärme verwüstet. Deshalb wurden sie vor das Gericht bestellt, indem Gerichtsdiener auf den Feldern die Vorladung laut verkündigten. Auch hier erschienen die Geladenen nicht und man gab ihnen in dem angefahrenen Advokaten Martin einen Vertheidiger. In seiner Vertheidigungsrede führte derselbe etwa Folgendes aus: „Der Schöpfer bedient sich der Thiere, um die Menschen zu strafen, wenn sie sich weigern, den Zehnten der Kirche zu entrichten. Die Heuschrecken, die man verklagt, sind die Werkzeuge in der Hand Gottes, deren er sich bedient, um die Menschen auf den Weg des Heils, der Buße und Steuerleistung zurückzuführen. Deshalb darf man sie nicht verfluchen, sondern muß die Schäden, die sie verursachen, ertragen, bis es Gott gefällt, etwas Anderes zu verfügen.“ Der Staatsanwalt war anderer Ansicht. „Gott“, meinte er, „hat die Thiere nur zur Wohlfahrt der Menschen erschaffen und die Erde trägt nur die Früchte zum Kultus der Religion und zum Genuße des Menschen. Da nun die Heuschrecken diese Früchte verschlingen, muß man sie verfluchen.“ Es kam zu scharfen Auseinandersetzungen, die damit endeten, daß der Gerichtshof die Heuschrecken verfluchte und zum Verlassen der Gegend aufforderte. Der Vertheidiger legte gegen dieses Urtheil Berufung ein, aber unterdessen räumten

die Heuschrecken das Feld. Den Fluch hätten sie ertragen, den Schrecken eines Prozesses mit allen Chitanen und Instanzen hielten sie nicht stand!

Im Jahre 1587 wurden die Weinberge zu St. Julien in Savoyen durch grüne Raupen unheimlich verwüstet. Man suchte, bevor man zu strengeren Maßregeln griff, dem Bösen durch öffentliche Gebete und feierliche Prozessionen entgegenzutreten, wobei der geistliche Richter es nicht verstand, darauf aufmerksam zu machen, daß ehrliches Behntengeben viele Insekten vertreiben könne. Diese vorläufigen Anstrengungen sind nöthig, sagte der Richter, weil man nicht mit zu großer Hast gegen die Würmer handeln darf, da ja Gott Pflanzen und Früchte nicht bloß für die Menschen gemacht hat, sondern auch, um die Insekten am Leben zu erhalten. Da aber diese Vorkehrungen ohne Erfolg blieben, mußte man schärfer gegen die Verwüster losgehen. Der Schaden wurde taxirt und von jetzt ab war die Sache allen Anklagen der Advokatenpraxis überlassen. Die Verteidigung der Geladenen konnte von allen Mitteln Gebrauch machen, mochten sie nun die Form oder das Wesen der Sache betreffen. Nach allerlei Verzögerungen kam man zur Verhandlung. Die Ankläger zitierten heilige und profane Schriftsteller, verglichen die Verwüstungen, über welche sie klagten, mit denen, die vom salydonischen Schweine angerichtet wurden, und schilderten all die Greuel der Hungersnoth, die durch die Schuld der vernichtenden Insekten ihnen vor der Thür ständen. Aber der Advokat der Insekten blieb die Antwort nicht schuldig. Er sei hier sprechend eingeführt.

Von Euch ernannt, die Verteidigung dieser armen kleinen Thiere zu führen, muß ich sofort darauf aufmerksam machen, daß die ganze Verhandlung unpassend ist, weil sie Thiere sind. Ein Wesen, welches keine Vernunft besitzt und keinen freien Willen hat, kann keine Missethaten begehen und darf darum nicht als Missethäter vor den Richter gerufen werden. Die Thiere sind von Natur stumm; sie können auf die Beschuldigung nicht antworten, sie können keinen Verteidiger wählen, der sie vertreten soll, sie können in keinem Schriftstück ihre Rechtsgründe darthun. Und welche Strafe wollt Ihr gegen sie aussprechen? Den kirchlichen Bann? Wollt Ihr also mit dem schärfsten Schwert der Kirche unvernünftige Thiere treffen, die keine Sünde gethan haben und keine thun können? Diese Strafe paßt auch für sie in keinerlei Weise. Der Bann ist ein Verstoßen aus der Kirche und diese Thiere sind nie in der Kirche gewesen; dabei trifft der Bann nicht den Körper, sondern die Seele, die ihr ewiges Heil dadurch verliert. Dies sind Gründe genug, um an den Bann nicht bei Thieren zu denken, die keine unsterbliche Seele haben. Doch wenn ich auch auf die Sache selbst eingehen muß, auch davor schreie ich nicht zurück. Könnten meine Klienten je eine Missethat begehen, hier sind sie jedenfalls durchaus unschuldig. Was sie thaten, thaten sie im vollsten Recht. Sie haben die Früchte des Feldes verzehrt; wohlan! Gott selbst gab ihnen dazu das Recht. Oder sind sie nicht vor dem Menschen erschaffen? Und hat sie Gott nicht gesegnet und ihnen nicht geboten, sich zu vermehren? Wie konnten sie aber ohne Nahrung diesem Befehl nachkommen? Beweis genug, daß die Thiere von Natur bestimmt sind, die Früchte, welche die Erde erzeugt, zu verzehren. Und kein anderes Gesetz, als das der Natur, ist auf sie anzuwenden. Das römische Recht, das kanonische Recht, das Völkerrecht treffen hier nicht zu. Nur das Naturrecht hat hier eine Stimme, und das Naturrecht verurtheilt sie nicht.

Und endlich giebt es noch einen Grund, der meine Klienten durchaus freispricht. Sie haben nicht nur von ihrem Rechte Gebrauch gemacht; sie sind hier Werkzeuge in Gottes Hand, um die Menschen für ihre Sünden zu strafen. Wer sie also verurtheilt, der empödet sich gegen Gott, der sich ihrer zu unserer Bückigung bediente.

Auf Grund alles Diefes beantrage ich für die Insekten, die ich verteidige, „das Nichtschuldig!“

Wenn auch solch eine warme Verteidigung oft nicht fruchtlos blieb, so war damit die Sache doch keineswegs zu Ende. Es folgte Replik und Duplik.

Auch die Kläger bewiesen ihr Recht aus der Bibel. Gott habe den Thieren nur das grüne Kraut überlassen; er habe dem Menschen die Herrschaft über alle Thiere gegeben; noch Noach habe er dies wiederholt: Eure Furcht und Schrecken sei über alle Thiere auf Erden, über alle Vögel unter dem Himmel und über Alles, was auf dem Erdboden kriecht, und alle Fische im Meer seien in Eure Hand gegeben. Alles was sich regt und lebet, das sei Eure Speise, wie das grüne Kraut, habe ich Euch Alles gegeben (1. Mos. 9, 2 u. 3). Daraus schlossen sie, daß Alles nur für den Menschen geschaffen sei. Auch behaupteten sie, daß die Macht der Kirche, ihren Bannfluch auszusprechen, unbegrenzt sei, daß vernünftige Thiere oft durch heilige Männer in den Bann gethan seien und daß Thiere, als Geschöpfe Gottes, selbstredend dem kanonischen Recht unterworfen seien.

Aber was auch für und gegen die Thiere gesagt wurde, das Ende der Sache stand schon von vornherein fest und in so fern sind die Verteidigungen mit Recht eine bloße Form genannt. Darauf nahm der Procurator des Bischofs das Wort gegen die Vorgeladenen. Er erkannte an, daß die Insekten vielleicht von Gott zur Strafe gesandt seien; aber neben Gottes Gerechtigkeit stellte er dessen Liebe, welche die Strafe nur zu dem Zweck sende, um zur Reue zu stimmen und dann Vergebung zu schenken. Wohlan! So sprach er zum Schluß zum Richter, wir sehen diese Bürger mit Thränen in den Augen, sie stehen tiefgerührten Herzens um Vergebung für ihre Sünden und sie rufen die Hilfe der Kirche an, das Schwert wegzunehmen, welches über ihren Häuptern hängt, da ihnen eine vollständige Hungersnoth droht. Darum beantrage ich, daß Ihr die Thiere verurtheilt, mit ihrer Schädigung aufzuhören und daß Ihr zugleich den Bürgern die gewöhnlichen Gebete und Bußen auferlegt.

Der Richter gab diesem Nothschrei Gehör und urtheilte, natürlich in lateinischer Sprache, folgendermaßen:

Im Namen und in der Kraft Gottes des Allmächtigen, Vaters und Sohnes und heiligen Geistes, der hochseligen Mutter unseres Herrn, Maria, und auf Befehl der seligen Apostel Petrus und Paulus, und die Gewalt benutzend, die diese Gegend uns verleiht, ermahnen wir diese Insekten schriftlich, bei Strafe des Verfluchens und des Banns, innerhalb eines Tages diese Gegend zu verlassen und solche nicht mehr zu beschädigen. Sollten sie solchem nicht nachkommen, so verfluchen wir sie und thun sie in den Bann, wobei wir jedoch den genannten Bürgern vorschreiben, daß sie, um vom Allmächtigen von dieser Plage befreit zu werden, eifrig gute Werke und demüthige Gebete pflegen und übrigens sich aller Blasphemie und aller anderen Sünden, besonders offenkundigen, zu enthalten, dabei aber die Zahlung ihrer Zehnten ohne Kürzung zu leisten haben. Im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes! Amen!

Im Anfang des vorigen Jahrhunderts führte ein Franziskanermönch einen Prozeß gegen Ameisen, die ein dem heiligen Antonius geweihtes Kloster unterminirten und ihm das Korn raubten. Daß die Vorgeladenen hier Ameisen waren, gab den Anklägern zu der Bemerkung Veranlassung, daß sie Thiere seien, deren Neigung dem Evangelium schnurstraks widerstreite und die darum sogar vom heiligen Franziskus verflucht seien, der doch sonst alle Geschöpfe als seine Blutsverwandten betrachtete und sie zu grüßen pflegte: Bruder Wolf, Schwester Schwalbe usw. Aber das gab zugleich dem Advokaten der Verklagten Veranlassung zu einer warmen Fürsprache für seine Klienten. Er bewies, daß diesen Thieren nicht nur die Pflicht auferlegt sei, für ihren Lebensunterhalt zu sorgen, sondern daß sie auch in Ausübung dieser Pflicht dem Menschen in Sparsamkeit und Vorsorge, in Fleiß und gegenseitiger Liebe, in Frömmigkeit und Religiosität vorleuchteten; sie seien doch von allen Thieren die einzigen, die ihre Todten zu Grabe trügen. Auch bewies er, daß sie früher als die Mönche im Besitz dieser Gegend gewesen seien, und daß es daher unrecht und gewalthätig sei, sie durch den Bannfluch zu verjagen. Seine Klienten würden beim Schöpfer Berufung einlegen,

der die Kleinen ebensowohl wie die Großen erschaffen und jeder Art ihren Schutengel gegeben habe. Sie wollten den Mönchen durchaus nicht das Recht bestreiten, mit allen menschlichen Mitteln wider sie zu streiten, aber sie bestritten das Recht, den Bannfluch wider sie zu schleudern.

Noch merkwürdiger vielleicht als diese Vertbeidigung der Prozesse und noch mehr geeignet, nachzuweisen, wie tief solcher Aberglauben im Verstand der ersten Männer Wurzel geschlagen hatte, bezeugt Folgendes:

Schon im dreizehnten Jahrhundert war ein berühmter Jurist dagegen zu Felde gezogen, daß man Thiere vor den Richter bringe, da sie Gutes und Böses nicht zu unterscheiden vermöchten. Und am Ende des sechzehnten Jahrhunderts bestrittet eine in Antwerpen erschienene Abhandlung alle Prozesse gegen vernünftige Thiere, bei welchen von Missethat keine Rede sein könne, und nennt sie „lächerlich, ungeheuer, grausam und barbarisch“. In der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts bezeichnete ein Mönch die Thiererkommunikation als einen ungereimten Aberglauben, der nur geeignet sei, der Religion und dem Glauben zu schaden, und der dem Wesen des Bannes widerstreite, und der nur den getauften Menschen treffen könne. Die obengenannte juristische Abhandlung fand aber keinen ungetheilten Beifall. In einer Gegenschrift betonte ein berühmter Theologe allerdings, daß man die Verfluchung des alten Bundes mit dem kirchlichen Bann vermischt habe, und doch ist derselbe Theologe der festen Ueberzeugung, daß der Bannfluch, gegen schädliche Thiere geschleudert, oft von kräftigster Wirkung sei, und giebt zum Beweis ein treffendes Beispiel: Ein spanischer Bischof verurtheilte von der Spitze eines Berges die Mäuse, innerhalb dreier Stunden die Felder, die sie verwüsteten, zu räumen. Und siehe! Sofort schwammen sie in großen Schaaren durch den Ocean nach einer wüsten Insel, wohin der Bannfluch sie verwiesen hatte. Auch der schon genannte Chasseneux giebt in einem Werke über die Kommunikation der Insekten — was übrigens unter seinen neunundsiebzehnjährigen juristischen Abhandlungen die erste Stelle einnimmt — die Vorladung und dann Bann gegen Insekten zu und zwar bezeichnet er Beides „als das kräftigste Mittel, welches dem Menschen zu Gebote steht, um schädliche Insekten zu bekämpfen“.

Aber was half der Widerspruch einiger erleuchteter Männer? Die große Mehrzahl hielt es mit dem thörichten Gebrauch, und darum darf uns nicht Wunder nehmen, daß noch in unserem neunzehnten Jahrhundert der Sekretär der königlichen Akademie von Savoyen schreiben durfte: „... Alle diese Dinge seien gut und nützlich, man müsse das Prinzip derselben mit Ehrfurcht aufnehmen und nur den Mißbrauch bekämpfen!“

Neben dieser kirchlichen Bannung erhielt sich aber da und dort noch die primitive Laienbannung, theils als privates Zaubermittel, theils als allgemein anerkannte Sitte. In Deutschland zum Beispiel gaben sich im sechzehnten Jahrhundert fahrende Schüler und verglichen damit ab, Ratten und Mäuse zu vertreiben. So verbannte 1538 zu Mühlkirch ein Abenteuerer gegen Belohnung in der Christnacht alle Ratten aus der Stadt. Aus anderen Städten und Dorfmarkungen werden nach deutschem Volksglauben gemeinschädliche Thiere durch die Fürbitte Heiliger (St. Ulrich, Cyriacus, Priminus) ferngehalten. Auf dem Domstift in Trier nistet und ruht keine störende Schwalbe. In manchen Kirchen findet man keine Mücke. Auf dem Schloß Neuburg in Thurgau vertrieb ein fahrender Scholar alle Mücken auf ewige Zeiten. Der Rattenfänger von Hameln verbannte dort die Ratten in einen nahegelegenen Berg. In dem württembergischen Städtchen Boll wurden die schädlichen Schneegänge von der frommen Gräfin von Nibelberg durch eine hölzerne Banngangs vertrieben. Das Vertreiben der Kofhlaugen wird noch jetzt in Westfalen durch eigene „Besprecher“ gelebt, die den Thieren durch horizontal gelegte Holzstäbchen den von ihnen einzuschlagenden Weg anweisen. Bei dieser Gelegenheit wollen wir auch an die Sitte der Thüringer erinnern, welche die Kofhlaugen mit dem Rufe: „dort (im Nachbardorf) ist Kirneß!“ vertrieben.

Ein seltsamer Aberglauben ist es, der in dem staatlichen und kanonischen Recht des Mittelalters sein Unwesen treibt und mit dem wir uns hier beschäftigen, aber wir meinen, daß es an und für sich nicht ohne Interesse ist, sich auch auf diesem Gebiet einmal in den Geist der Zeiten zu versetzen.



Skizzen aus der Ferne.

Von D. Kall-Menslang.

II.

Das Vorkommen des Goldes und der Diamanten in Südafrika.

Die bedeutende Betheiligung des deutschen Kapitals an der Bergbauindustrie des Transvaals — man schätzt die Summe der in dortigen Unternehmen angelegten Kapitalien auf 800 Millionen Mark — sowie die zunehmende Auswanderung deutscher Arbeiter nach Südafrika verleihen einer kurzgefaßten Schilderung der Gold- und Diamanten-Gewinnung im „schwarzen Erdtheile“ allgemeines Interesse.

Daß Diamanten vorkommen im trostlos öden West-Orignalande wurde vor dem Goldvorkommen, schon im Jahre 1867, festgestellt. Tausende von Leuten aus dem Kaplande und der britischen Kolonie Natal strömten damals der Wüste zu und begannen, unabhängig voneinander und sich der einfachsten Einrichtungen bedienend, die Umgebung der ersten Fundstelle nach dem kostbaren Edelstein zu durchsuchen. Von dem Umfange dieser Einzelarbeit zeugen noch heute die geschürften Abgründe von 50 qkm Oberfläche und bis 91 m Tiefe. Die Diamant führenden Schichten sind zweifellos Ausfüllungen erloschener Krater mit vulkanischem Schlamm, der heute als „blue ground“ — „blaue Erde“ — bezeichnet wird und ein Konglomerat von Schiefer, Basalt, Diorit und Olivin ist. Ursprünglich waren diese Schichten von einer anderen, dem „yellow ground“ — der „gelben Erde“ — überlagert, die unter dem Einfluß der Atmosphärischen verwittert und daher leichter zu verarbeiten war. Diese beweteten auch die einzelnen Diamantgräber durch Tagebau aus und schafften das Rohmaterial in Kisten an Drahtseilen, die von der Sohle der Gruben zur Erdoberfläche gespannt waren, zu Tage.

Im Jahre 1879, als die „gelbe Erde“ erschöpft war und man eben auf die „blaue“ stieß, trat infolge des heftigen Wettbewerbes eine Krise ein: der Erdspreis für Diamanten sank auf den niedrigsten Stand. Diesen Augenblick der Entmutigung unter den Diamantgräbern benutzten die Spekulant De Beers, Barnato, Beit u. A., um sich in den Besitz der meisten Gerechtfame und Anteile der Gruben zu setzen, und zwar durch Verbreitung des Gerüchtes, die „blaue Erde“ sei bar der Edelsteine. Fast alle Gräber verließen das Grubenfeld, und die De Beers-Gesellschaft erreichte, daß sie in den Besitz der vier Hauptgruben: De Beers, Kimberley, Verklfontein und Du Toitspan gelangte und in allen ansehnlichen Gruben die Stimmemehrheit hat, wodurch sie den Weltdiamantenhandel in Händen hat. Die vier genannten Gruben liegen in einem Umkreise von 5 qkm, aber behufs Einschränkung der Produktion und Hochhaltung des Preises sind bloß die Kimberley- und De Beers-Gruben in Betrieb und werden vermittelst Schächte und Stollen abgebaut.

Die zu Tage geförderte „blaue Erde“ schafft man in stählernen Wagen auf einem Geleise vermittelst endlosen Kettenbetriebes nach den, mehrere Quadratmeter großen Lagerplätzen, die eine Million Ladungen zu 725 km Gewicht zu fassen vermögen, und breitet sie auf deren harten, ebenen Oberfläche in 230 mm dicken Schichten behufs Zerfallens aus. Das Material wird während des Verwitterungsprozesses, der in der Regel ein Jahr dauert, mit Pflug und Egge bearbeitet und bei heißem Wetter mit Wasser besprengt. Endlich wird es zur Wäsche

geschafft und in einen Separationszylinder mit ein-zölligen Löchern geführt. Die zerkleinerte Erde passiert sodann eine ringförmige Pfanne mit Nährarmen und Wasserzufluß, aus welchem das leichtere Material sich durch die Mitte anscheidet, während die schwereren Theile, Diamanten, Granaten usw. sich zum äußeren Rande bewegen und von Zeit zu Zeit abgezogen werden. Alsdann wandern die schwereren Theile in eine Sagmaßchine mit Seiten von verschiedener Maschinenweite sowie einem Bett von Bleifugeln, das den zu schnellen Durchgang verhindert, und aus dieser auf die Sortirtische.

Sowohl zu Tage, wie unter der Erde ist Alles elektrisch beleuchtet, und wird die Arbeit von Eingeborenen unter Leitung von Weißen verrichtet. Da die unrechtmäßige Aneignung von Diamanten sehr leicht ist, denn solche bis zu 70 Karat — 1 Karat = 0,205 g — werden einfach verschluckt und später wieder auf natürlichem Wege aus dem Körper ausgeschieden, so sind alle Angestellten streng kasernirt und selbst bei den intimsten Lebensverrichtungen scharf überwacht. Die Gesellschaft löste im Jahre 1896 für 3 035 481 Karat Diamanten, welche aus 3 239 134 Ladungen gewaschen waren, 78 030 840 Mark.

Das Gold tritt in Südafrika in Gängen, in Flözen, in Laterit und Alluvium auf, jedoch hat bisher der Abbau der Flöze, die Gebirgsglieder der aus Sandstein, Konglomeraten, Schiefer und Diabasen zusammengefügten Kap-Formation sind, fast neun Zehntel der gesammten Goldausbeute des Transvaals geliefert. Die Konglomeratflöze, welche hauptsächlich in einer sich an dem Südrand des Witwatersrandt-Gebirges ansehenden Mulde vorkommen, sind schichtenartig auftretende Anhäufungen von Quarz-kieseln von Stednadelkopf- bis Hühnereigröße, verbunden mittelst eines blaugrauen, kieseligen Bindemittels, das der Träger des, von wenigen bis über 100 g auf die Tonne Gestein schwankenden Goldgehaltes.

Die Goldlagerstätten werden vorwiegend durch flachere, selten durch steilere Schächte erschlossen, und von diesen aus durch horizontale Sohlenstrecken, die etwa 30 m Vertikalabstand haben und durch Gesenke oder Unterhauen miteinander verbunden sind, abgebaut. Als Sprengmaterial dient Dynamit, nachdem das Gestein durch Bohrmaschinen, durch Preßluft getrieben, in Angriff genommen ist. Das gefördert, zerkleinerte Gestein wird zu den Pochwerken, die je 5 Stempel zu 1000 Pfund Gewicht zählen, und das zermalnte Material mittelst Wasserspülung durch feinnasige Siebe zu den Amalgamirtischen geleitet, welche mit Kupferplatten belegt sind, die mit Quecksilber bestrichen werden. Ein großer Theil des freien Goldes wird nun von dem Quecksilber zurückgehalten, das theils auf den Amalgamirtischen, theils in den Pochtrögen angebracht ist. Täglich schabt man die Platten ab und trennt in Retorten-öfen durch Destillation das Quecksilber wieder vom Golde. Aus der von den Amalgamirtischen ablaufenden Pochbrühe scheidet man die Schwefelkiese auf Stößherden mit wandernden Herdflächen. Die Kiese werden in den Fortschmelzöfen vom Schwefel gereinigt und in Dryde verwandelt. Durch Einlassung von Chlorgas in das, in große Bottiche gefüllte Lösung wird das in ihm enthaltene Gold in lösliches Chlorgold verwandelt und aus dieser Lösung durch Eisenvitriol gefällt. — Die von den Aufbereitungsstischen abfließende Trübe fließt in Märteiche, wo Pochsande und Pochschlämme sich absetzen. An der Luft vorerst getrocknet, werden diese sodann dem Cyanidverfahren unterworfen. Man bringt sie in 6—8 m weite und 2—3 m tiefe Bottiche mit Filterboden. Das enthaltene Gold wird mittelst schwacher, halbpromilliger Cyanalliumlösung gelöst und aus der durch den Filter austretenden Lösung in langen Kästen, durch deren Kammern die Lösung auf- und absteigend hindurchgeführt wird, vermittelst Zinkspähnen ausgefällt. Der durch beide Verfahren erhaltene Goldschlamm wird in Tiegeln unter Zusatz von Borax, Soda und Sand verschmolzen und in Barren gegossen. Sowohl dieses wie auch das Amalgamgold ist übrigens nicht rein und bedarf vor seiner Verwendung in der Münze und Industrie noch der

Refination. Aus diesem Grunde erzielen die Bergwerke nur 70—72 Mark pro Unze Gold, während Feingold mit 79,50 Mark pro Unze zur Zeit bezahlt wird. Die Goldausbeute des Witwatersrandt-Goldfeldes betrug seit dem 1. Januar 1888 bis zum 1. Juni d. J. 12 242 320 Unzen im Gesamtverthe von 881 447 040 Mark.

Innerhalb eines Zeitraumes von zehn Jahren ist Transvaal, wo vor 1887 noch kein Bergwerk bestand, an die dritte Stelle aller Gold produzierender Länder gerückt und ist, allem Anschein nach, berufen, bald unter ihnen die erste Stelle einzunehmen.



— Aus dem Papierkorb der Zeit. —

Die Richter der Inquisition. (Zu unserem Bilde.) Bleich, schüchtern fast, fällt das Tageslicht durch das vergitterte Fenster hinein in das dumpfe, fellerartige Gewölbe.

Und was hat es im Grunde auch hier, in diesem Raum zu suchen, wo nur der Geist der Finsterniß zu Hause ist; hier, wo ein dunkler, starrer Fanatismus über Alten brüht, wo eine wilde, grausame Phantasie in immer neuen Opfern, neuen Strömen Blutes sich ergeht?

Ja, das sind sie, die „Hunde des Herrn“ (canes domini) — wie man sie genannt —, die Kegerichter, die Herrn vom Orden des heiligen Domini us, bereinigt von Papst Gregor IX. dazu auserwählt, bis auf den leeren Stumpf die Ungläubigen und Keger auszutünnen. Und wahrlich, sie haben trefflich ihres Amtes gewaltet. In Spanien und Aberlanen sind auf ihr Geheiß die Scheiterhaufen aufgelodert in allen Ländern, in Frankreich, England, Deutschland, in den Niederlanden, Spanien, Portugal, kurz überall, wohin die frommen Rürder ihr Evangelium des Erübers trugen.

Und käme ihre Zeit noch einmal, aufs Neue würden sie „zur größeren Ehre Gottes“ ihre Blutgerichte kalten, aufs Neue die Holzstöße selbst in Flammen setzen, deren letzte Funken in Spanien erst der Fuß des corsischen Eroberers ausgetreten hat. Und griffe man auch nicht zu Schwert und Feuer, so würde doch bald die Zahl der Kerker nicht genügen, die Opfer blinder Glaubenswuth zu fassen.

Aufs Neue würde man dem Denuziantenthum, den niedrigsten Zustücken, Gesindel jeder Art die Thore öffnen, um freie Geister, freie Menschen auf Lebenszeit in dumpfen Mauern zu begraben.

Doch ist denn das Geschlecht der canes domini schon gänzlich ausgestorben?

Laufen sie nicht auch heute noch umher, gleich Schweifhunden den Spuren des „Verbrechers“ folgend, der ihren Herrn und Gebieter lästert, nur weil er ihn für sich selbst nicht anerkennen will?

Liegen die Zeiten des religiösen Fanatismus gläubiger Mache und Verfolgungslucht wirklich schon hinter uns?

Ich glaube, ich kann mir die Antwort auf diese Frage unseren Lesern gegenüber ersparen. Sie wissen es selbst am besten; aber sie wissen auch, daß im Kampfe mit den Mächten, wie wir sie in den Gestalten unseres hentlichen Bildes vor uns sehen, zuletzt doch die „Ritter vom Geiste“ Sieger bleiben werden.



Ein Machiavelli Bolens war der Italiener Philipp Stalimach Buonacorsi (geb. 1437), Rathgeber des Königs Kasimir und Erzieher von dessen Söhnen. Seinem Fürsten gab er vortreffliche Lehren, deren Befolgung geeignet war, den Adel zur Ohnmacht und Bedeutungslosigkeit herabzudrücken. Folgende Proben mögen den Geist seiner „geheimen Rathschläge“ veranschaulichen:

Männern aus hoher Familie zeige Dich wohlgenügt, scherze mit ihnen, verprieche ihnen Deine Gnade. Verleite sie zu großen, aber wenig einträglichen Wopwoodschaften, daß sie dadurch arm werden, aber gib ihnen nichts, womit sie sich bereichern können.

Die Hofämter vergieb nicht an schlaue, sondern an schlechte Männer, an solche, die Du lenken kannst, wie Du willst.

Gieb kein Amt umsonst fort; halte treue Diener, die damit handeln; wer am meisten giebt, sei vor Dir der Würdigere; solches Geld aber halte fest unter Deinem Verschluß.

Sei Herr in Deinem Königreiche und lasse die Gewalt der Päpste nicht zu.

Die Bischöfer giebe gelehrten Männern, aber nicht aus alten und vornehmen Häusern, denn solche würden Dich bekerrischen wollen.

Schaffe die Landboten ab, denn sie sind noch nicht lange angekommen und zwar nur zur Bewilligung der Abgaben. Jetzt eignen sie sich Alles zu, damit es nach ihrem Willen gehe, und Dich möchten sie nachher nur noch zum Schein behalten.

Nachdruck des Inhalts verboten!

Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen wolle man an Edgar Steiger, Leipzig, Dfstr. 14, richten.